

Internationale Konferenz für Sozialarbeit : 8. Tagung in München, August 1956 [Schluss]

Autor(en): **Rickenbach, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **28 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine ruhige Beobachtung, nicht nur in der Sprechstunde, eingeräumt werden, weil gerade beim Taubstummen Mimik und Haltung mehr verraten, als dies Worte tun können.

Das Gutachten muss dem Richter Klarheit darüber verschaffen, ob der Delinquent für seine Tat verantwortlich oder durch krankhafte Veränderungen nicht zurechnungsfähig ist. Beim Taubstummen ist trotz seinem Gebrechen mit seinen Folgen die Zurechnungsfähigkeit nicht ohne weiteres vermindert. Im einen Fall wird eine Strafe als gerecht und wohltuend empfunden werden, weil der gutartige Taubstumme das Gefühl braucht, nicht anders behandelt zu werden als der Hörende, während in einem anderen Falle eine Versorgung angezeigt sein wird. Jedenfalls ist, so betonte Dr. Heimann abschliessend, angesichts der Besonderheiten des Taubstummen, Art. 13 des Strafgesetzbuches berechtigt.

Die Ausführungen von Dr. Heimann ergänzte Dr. W. Wreschner als Rechtsanwalt, indem er darauf hinwies, dass auch im Zivilprozess diese Begutachtung von Taubstummen durchgeführt werden sollte, weil die Richter oft keine Ahnung haben von Wesen und Sprache der Taubstummen. Auch der Anwalt braucht sehr viel Zeit und Geduld, um zu erfahren, was der Taubstumme überhaupt will. Erschwerend kommen oft Missverständnisse aus der verschieden gearteten Begriffswelt hinzu, und oft besteht auch eine Verschiedenheit der Schuldbegriffe, insbesondere bei Triebhandlungen. Wie sehr die Verständigungsmöglichkeiten im beiderseitigen Interesse erleichtert werden können, wenn eine Taubstummenfürsorgerin oder ein Taubstummenlehrer als Dolmetscher zur Einvernahme und zur Gerichtsverhandlung zugezogen wird, zeigte abschliessend E. Hüttinger, Fürsorgerin, aus ihrer reichen Erfahrung heraus.

F. M.

Internationale Konferenz für Sozialarbeit

8. Tagung in München, August 1956

Schluss

Wie erwähnt, kamen diese Grundgedanken in zahlreichen *Detailäusserungen* zum Ausdruck, und zwar sowohl in den Referaten als auch in den Berichten der Fachkommissionen und Arbeitsgruppen. Wir möchten in der Folge manche davon anführen, namentlich solche, die unserer praktischen Arbeit dienen, und halten dieses Verfahren für nützlicher, als wenn wir von den einzelnen Referaten und Berichten Zusammenfassungen brächten. Dabei bedienen wir uns zum Teil des «Ueberblickes» über die Tagung, der in «Ausländische Sozialprobleme» Folge 9/10, 6. Jahrgang, Frankfurt am Main, erschienen ist.

Referate

Prof. Richard M. Titmüss, Professor an der London School of Economics and Political Sciences hielt in seinem Referat über *Industrialisierung und ihre Auswirkungen auf die geistig-seelische Haltung, den Lebensstil und das Familienleben in den hochindustrialisierten Ländern* unter anderem dafür, dass wir in Zukunft und mit Rücksicht auf die immer weiter um sich greifende Industrialisierung einen laufend zunehmenden Bedarf an Sozialarbeitern haben werden. Besonderes Interesse verwandte er auf die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Familie und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Sozialarbeit und sagte dabei folgendes: «Das Tempo der Industrialisierung hat die Familie in die Defensive gedrängt. Ihr Verantwortungsbereich hat sich vergrössert, sie wurde vor die Alternative gestellt, die familiären Bindungen zu bewahren oder den wirtschaftlichen Aufstieg zu wählen, und sie war ständig den zerstörenden Kräften ausgesetzt, die Unbeständigkeit und Veränderung mit sich bringen. Diesen Tatbeständen muss sich die Sozialarbeit schöpferisch anpassen, indem sie zugleich stabilisierend, vorbeugend und beschützend wirkt. Sie wird dann zum Verbündeten, nicht zum Feind des industriell-technischen Fortschrittes werden. Jedoch müssen die sozialpolitischen Konzeptionen neu durchdacht und von den Fesseln einer Ideolo-

gie des Wohlfahrtsstaates befreit werden». Es sind daher Lösungen zu suchen, die die Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters und des Menschen überhaupt fördern. Dies scheint mir eine der Hauptaufgaben der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zu sein.

Dr. Julia Henderson, Director of the Bureau of Social Affairs, United Nations, New York, führte in ihrem Referat über *Industrialisierung und ihre Auswirkungen auf die geistig-seelische Haltung, den Lebensstil und das Familienleben in Ländern im Frühstadium der Industrialisierung* unter anderem die für unsere Arbeit so bedeutsame Tatsache an, dass nach den Vorausberechnungen von Prof. Kingsley David von der Universität Kalifornien im Jahre 2000 mehr als 25 Prozent der Weltbevölkerung in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern leben; im Jahre 2050 werden es bereits 50 Prozent sein.

Georges-Henry Lévesque, o. p., Professor an der Laval-University, Quebec, Kanada, betonte in seinem Referat über *Sozialarbeit und Industrialisierung, neue Aufgaben im Betrieb und im Familienleben*, wir brauchen eine «Magna Charta der Familie». Es gibt eine Deklaration der Menschenrechte; doch warum gibt es keine Deklaration der Rechte der Familie?, rief er aus. (M. W. hat die Union internationale des Organismes familiaux unter der Präsidentschaft unseres schweizerischen Landsmannes Dr. M. Veillard, Lausanne, einmal eine solche Deklaration aufgestellt.) Pater Lévesque sagte ferner: «Wenn die Sozialarbeit erfolgreich wirken will, muss sie mit Sozialwissenschaftlern und Philosophen eng zusammenarbeiten».

Mrs. Hansa Mehta, Prorektorin der Universität Bayoda, Bombay, Präsidentin der Indischen Landeskongress für Sozialarbeit kam in ihrem Referat «*Neue Aufgaben in den sich entwickelnden Formen des Gemeinschaftslebens*» auf Probleme zu sprechen, die im Kern auch unsere Bergbevölkerung berühren. Unter anderem sagte sie: «Die Wiederherstellung und Wiederbelebung der ländlichen Community ist heute ein echtes Anliegen

unseres Landes, dem sich bereits Mahatma Gandhi besonders gewidmet hat. Aufbauend auf den Gedanken und Bestrebungen Gandhis wurde ein Sieben-Punkte-Programm entworfen, um dieses Ziel zu erreichen: 1. Verbesserung der Ernährungsbasis durch Hebung der Landwirtschaft und gerechte Verteilung des Bodens. 2. Bessere Ernährung durch die Hebung des Ausbildungsniveaus der Dorfbevölkerung. 3. Verbesserung der Gesundheit und Hygiene. 4. Stärkung und Neugründung der dörflichen und Heimindustrie, um ein Maximum an dörflicher Selbstversorgung auf genossenschaftlicher Grundlage zu gewährleisten. 5. Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen, um sie zu befähigen, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. 6. Selbstverwaltung der Dörfer. 7. Moralische Erneuerung durch kulturelle und Freizeitprogramme, die an die vergangene Tradition Indiens anknüpfen, sich zugleich aber den Erfordernissen einer modernen Welt anpassen». Mit Ausnahme von Punkt 6 sind diese Punkte wohl auch für uns prüfenswert.

Professor Dr. Hans Muthesius, der oben erwähnte 1. Vorsitzende des Deutschen Landesausschusses der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit, äusserte sich in seinem Referat «*Wie können die sozialen Aufgaben der Industrie, des Staates und der freien Verbände aufeinander abgestimmt werden?*» auch zur Begründetheit der Sozialdienste in der Industrie und führte dabei aus: «Allgemein lässt sich sagen, dass die Gegner umfangreicher Sozialarbeit in der Industrie meinen, sie bewirke eine allzu starke Bindung des einzelnen an den Betrieb, schränke die Freizügigkeit und Beweglichkeit ein und beeinflusse die persönliche Lebensgestaltung zu stark und nachhaltig. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass nur grössere, finanziell leistungsfähige Betriebe derartige Leistungen vollbringen können, so dass zwischen den Arbeitnehmern von Betrieben verschiedener Gröszenordnung sozial ungerechte Unterschiede und eine Anziehungskraft der grösseren Betriebe die Folge sind. Die Motivierung für die sozialen Dienste der Industriebetriebe liegt einmal in volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Gedankengängen, in der Ueberzeugung, dass die sozialen Bestrebungen die Produktivität der Arbeit sichern, wenn nicht gar steigern. Sie liegen aber auch in der Ueberzeugung, dass die Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft nicht gelöst werden kann von der sozialen und menschlichen Verpflichtung, einer durch die technische Arbeit zusammengeschlossenen Gemeinschaft den Charakter einer menschlichen Gesellschaft zu geben». Besondere Beachtung schenkte er der Erwerbsarbeit der Mütter in der Industrie und sagte: «Es würde lohnen, dass sich die internationale Wissenschaft in Gemeinschaft mit Industrie und freien Verbänden um eine Lösung des Problems der erwerbstätigen Frau und Mutter bemüht».

Charles Schottland, Commissioner of Social Security, US Departement of Health, Education and Welfare, gibt in seinem Referat: «*Verteilung der sozialen Verantwortung — Industrieplanung und Sozialarbeit*» zunächst einen ebenso einfachen und offenbar in der Hauptsache treffenden Begriff der

Sozialarbeit, indem er sagt: «Sozialarbeit umfasst alles, was Sozialarbeiter tun». Und das Ziel der Sozialarbeit setzt er sehr weit mit der ebenfalls äusserst einfachen Formulierung, sie sei dazu da, «unseren Mitmenschen ein besseres Leben zu ermöglichen». Ueber die Entwicklung der Sozialarbeit führte er aus: «In der ganzen Welt hat die Sozialarbeit ihre ursprüngliche Form als Almosenspende aufgegeben. Statt dessen wurde sie eine beruflich qualifizierte Institution, die sich zum Ziele gesetzt hat, die Wechselfälle des Lebens zu beseitigen oder zu verringern». Die Zukunft der Sozialarbeit sieht er wie folgt: «1. Umfassende Systeme der Sozialversicherung und der öffentlichen Fürsorge. 2. Individualisierte soziale Hilfen für Familien und Individuen. 3. Community Development, d. h. systematische und koordinierte sozial-kulturelle Förderung grösserer örtlicher Bereiche wie Gemeinden, Bezirke und Staaten, um das Leben aller Menschen in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu verbessern». Der letzte Punkt, der im System der Sozialarbeit zuletzt kam, bedarf auch in unserem Lande noch der Entwicklung.

Arbeitsgruppen

Aus den Berichten seien in freier Wahl folgende Aussagen erwähnt:

Den Sozialarbeitern fällt überall die Aufgabe zu, als beratendes Organ *eigene Initiative und Selbsthilfe* zu fördern.

Die Rolle der Sozialarbeit besteht im wesentlichen immer in einer *Eingliederung*.

Die technischen Fortschritte haben dazu geführt, dass diejenigen, die an die soziale Entwicklung weniger anpassungsfähig sind, der Gefahr eines *geistigen Zusammenbruches* ausgesetzt sind.

Es ist noch viel Volkserziehung notwendig, um eine Anerkennung der Bedürfnisse, auch der *geistig Behinderten*, zu erreichen.

Wenn man Einrichtungen plant, so müssen sie den *wirklichen Bedürfnissen*, derjenigen, denen man helfen will, entsprechen und nicht auf Bedürfnisse abgestellt sein, von denen andere Personen, zum Beispiel Politiker oder auch Sozialarbeiter, glauben, dass sie zutreffend sind.

Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, die es den *alten Menschen* gestatten, so lange wie irgend möglich in ihren eigenen vier Wänden zu verbleiben. Dabei gibt es auch Menschen, die daheim in Ruhe gelassen werden möchten.

Der Betrag, den eine *ältere Person* zusätzlich zu den Leistungen der Sozialversicherung oder Altersbeihilfe *verdienen* darf, sollte nicht begrenzt sein.

Die *Berufsberatung und die Berufsausbildung* müssen darauf bedacht sein, die *Vielseitigkeit* im Beruf zu entwickeln, um in einer Gesellschaft, die je länger je mehr eine Vielzahl von Arbeitsmethoden verwendet, die Sicherheit eines Arbeitsplatzes zu gewährleisten.

Mütter von Kleinkindern sollen die Möglichkeit haben, keine ausserhäusliche Arbeit verrichten zu müssen. Die Bedürfnisse der Kinder und ihre Betreuung während der Abwesenheit der Mutter sind in den Mittelpunkt aller Ueberlegungen und Mass-

nahmen zu stellen, zumal Kindergärten, Horte und ähnliche Einrichtungen nur teilweise die mütterliche Erziehungs- und Betreuungsfunktion zu ersetzen vermögen. Die Sozialarbeiter sollten die Mütter bei den verschiedensten Problemen, die sich durch ihre Berufstätigkeit ergeben, beraten. Gut wäre, wenn solche Sozialarbeiter bei den Arbeitsämtern angestellt wären.

Die Sozialarbeiter sollen auch die *Auswirkungen der Wanderung*, der für das moderne Leben so charakteristischen sozialen Mobilität, beachten. Sie müssen den Neuankömmlingen, in der Schweiz zum Beispiel den Italienern, bei der Eingliederung behilflich sein, und zum andern bei den einheimischen Ortsansässigen eine verständnisvolle Haltung und Anerkennung gegenüber den neuen Einwohnern bewirken. Dies gilt auch bei der Ansiedlung von leitendem Industriepersonal aus den Städten in ländlichen und Berggegenden.

Die Sozialarbeiter sollen zur grösstmöglichen Herabsetzung der schädlichen Auswirkungen der *Arbeitslosigkeit* in den Familien beitragen. Sie sollen helfen, dass jedes Glied der Familie seinen eigenen Beitrag zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Bei der Erörterung der *Gesundheitsprobleme im Industriezeitalter* wurde festgestellt, dass die Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten, infolge der Industrialisierung weder häufiger geworden sind noch krassere Formen angenommen haben. Vielmehr habe sich die Sozialhygiene im Industriezeitalter laufend verbessert.

Zur Bekämpfung der *Jugendkriminalität* ist nicht eine Ausweitung der staatlichen und gerichtlichen Macht zu empfehlen. Vielmehr müssen die Erziehungsschwierigkeiten in Familie, Schule und Arbeitsverhältnis verringert werden. Vielfach ist die Jugendkriminalität eine Folge liebloser Erziehung in den ersten Lebensjahren, was wiederum auf die Gefühlentleerung mancher Industrie-Arbeiterfamilien zurückzuführen ist.

Da die Automation noch viel mehr *Freizeit* bringen wird, müssen die Leute dazu angeleitet werden, diese Möglichkeiten schöpferisch zu nutzen. Dazu gehören unter anderem auch Teleclubs sowie Nachbarvereinigungen und -heime. Dadurch wird auch möglich, dass Einzelne und Gruppen, die sich früher herabgesetzt vorkamen, wieder vollen Anteil nehmen am Gemeindeleben.

Die *Erwachsenenbildung*, deren Bedeutung wegen der Verkürzung der Arbeitszeit zunimmt, kann entscheidend dazu beitragen, das Verständnis für soziale Vorgänge und Zusammenhänge zu vertiefen.

Auch der *Schutz der geistigen Gesundheit der Arbeitnehmer* muss ein Gebiet der heutigen Arbeitsmedizin werden. Grundlegende geistige Bedürfnisse des Arbeiters sind: Das Bedürfnis, schöpferisch tätig zu sein und nutzbringende Arbeit zu leisten, das Bedürfnis nach Anerkennung und das Sicherheitsgefühl.

Das *familiengerechte Wohnen* ist in jeder Weise zu fördern, der Erwerb eines Eigenheims zu erleichtern. Der Sparwille der arbeitenden Bevölkerung muss von den Genussmitteln weg auf eine

höhere Wohnkultur gelenkt werden. Der Sozialarbeiter hat auch in der Wohnungsfrage wichtige Aufgaben. Wenn seine Ueberzeugungskraft auf die arbeitenden Schichten der Bevölkerung industrieller Gebiete stark genug sein soll, muss der Sozialarbeiter selbst beispielgebend in seinen eigenen Wohnverhältnissen sein.

Die Ausrichtung von *Familien- und Kinderzulagen* ist zu fördern, weil sie am besten dazu geeignet sind, für Familien mit Kindern einen gewissen Lastenausgleich zu erzielen und die Mutter ihrer häuslich und erzieherisch unersetzbaren Tätigkeit zu erhalten.

III.

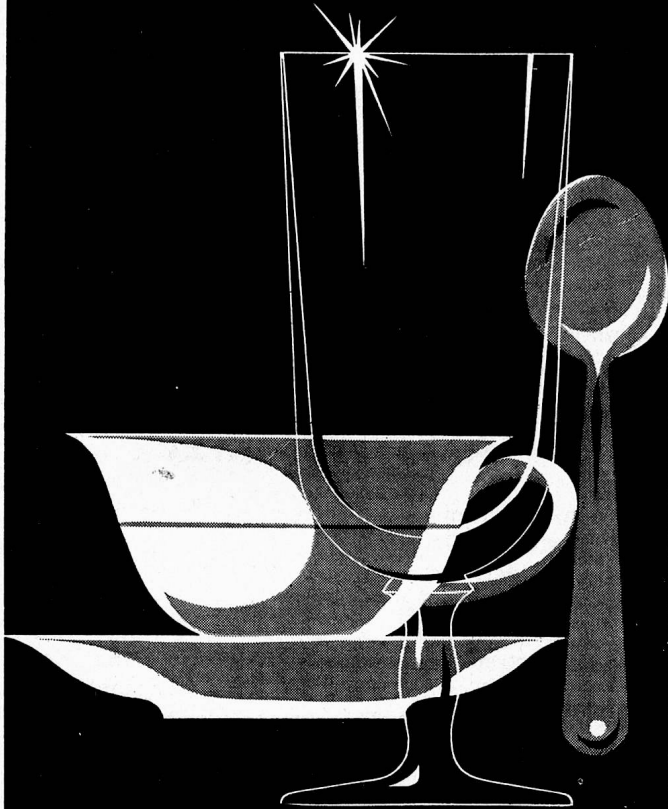
Diese unzähligen Einzelerkenntnisse wurden durch *Filme* sowie *Ausstellungsstände*, die mehr oder weniger alle auch unter dem Konferenzthema standen, ergänzt.

Da sah man nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung Nr. 188/1956 «neue Säuglingspflegeschulen in Südafrika, in denen Negerinnen in bunten Wickelkleidern im Babybaden unterrichtet werden, Kindergärten für japanische Kinder, Pavillonschulen in Oesterreich und das illuminierte Modell eines französischen Hilfszentrums für Mutter und Kind. Die Niederlande proklamierten ‚Väterkurse zur Ueberwindung der männlichen Unbeholfenheit‘. Die Italiener zeigten ihre Sommerlager für Arbeiterkinder. Der Ausstellungsleiter hatte sogar sein eigenes Bambino mitgebracht, das rund und schwarzäugig auf einem Schemelchen sass wie eine Reklame für das italienische Jugendhilfswerk. In Amerika gibt es sogenannte Golden-Age-Clubs, etwa Klubs der goldenen Alterszeit, in denen die alten Leute nicht nur bewirtet werden, sondern gemeinsam basteln, spielen und handarbeiten. Die japanischen Altersheiminsassen bemalen Spielzeug und Schachfiguren, die englischen stricken und schreineren. Neben den Altersheimen spielen in England und Amerika die Nachbarschaftsheime (Settlements Houses) eine wesentliche Rolle im Leben der Gemeinde. Da treffen sich die Hausfrauen, um über Erziehungs- und Gesundheitsfragen zu debattieren. Man veranstaltet dort Laienspiele und Parties. Die Männer basteln Radios, und die Kinder können ihre Hunde baden. Im Settlement House werden auch die Probleme der Gemeinde diskutiert und Hilfsprogramme zur Unterstützung bedürftiger Nachbarn ausgearbeitet.» Sehr umfassend war der deutsche Stand, der auch auf die Probleme hinwies, die durch die Flucht aus der Ostzone in der Bundesrepublik entstehen.

Wünschbar ist, dass die Ergebnisse solcher Konferenzen nach Möglichkeit *ausgewertet* werden. Dieser Auswertung will auch das heutige Referat dienen. Wichtiger ist aber, dass man in allen zuständigen Kreisen, also in den Fachverbänden, bei Behörden und Amtsstellen, bei den Sozialarbeitern und in den sozialen Schulen über diese Frage spricht und dabei auch die Details erwähnt. Gut wäre auch, wenn die 53 Teilnehmer in den ihnen nahestehenden Kreisen berichten und zu Realisierungen Hand bieten.

Wenn dies geschieht, so haben solche Tagungen sicher ihren Wert, der ja immer wieder, und vor allem von den sachlichen und gesättigten Schwei-

RELAVIT...



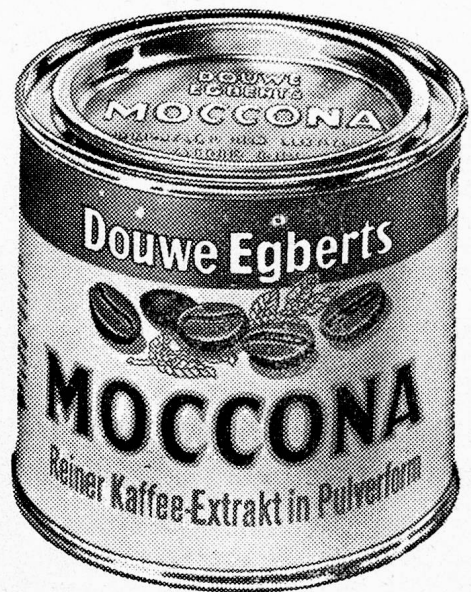
— das zuverlässige Geschirrwaschmittel für automatische Geschirrwaschmaschinen

- ... reinigt rasch und gründlich
- ... wirkt schmutz- und fettlösend
- ... schont Silber und Porzellan
- ... verhindert jeden Kalkbelag
- ... lässt Lippenstiftspuren verschwinden
- ... macht Geschirr, Glas, Metall blitzsauber
- ... ist sparsam im Gebrauch

Überzeugen Sie sich selbst und machen Sie auf unsere Kosten eine Probe mit RELAVIT

**VAN BAERLE & CIE AG
MÜNCHENSTEIN**

Chemische- und Seifenfabrik
Telephon 061 / 90544



Erstaunliche Kaffeeüberraschung

Lassen Sie sich überraschen! MOCCONA-Kaffee ist die Vollendung eines guten Bohnenkaffees.

MOCCONA bürgt für reinen Kaffee-Extrakt in Pulverform. Er wird aus feinsten Kaffee-Sorten hergestellt und mit den modernsten Maschinen zu einem voll löslichen Pulver verarbeitet.

MOCCONA ist in seiner Qualität einzigartig, sowohl in bezug auf Farbkraft, Aroma und Ausgiebigkeit.

**Innert kurzer Zeit
Umsatz verzehnfacht!**

Ausserordentliche Einführungspreise:

200 g Dose normal	Fr. 11.40
200 g Dose koffeinfrei	Fr. 13.40

Einführungspreise
gelten bis Ende Dezember 1956

Ein Versuch wird Sie begeistern!

HÜGLI NÄHRMITTEL AG ARBON

Generalvertretung der MOCCONA für die Schweiz

zern, bestritten wird. Man darf solche Anlässe nicht nur nach den manchmal akademisch erscheinenden Referaten und den zuweilen uferlosen und kein echtes Gespräch ergebenden Diskussionen beurteilen, sondern man muss daran denken, wie viel man aus den Beratungen in den kleineren Gremien zog und namentlich auch aus den Unterhaltungen mit ausländischen Kollegen. Ferner muss man berücksichtigen, dass aus dem genauen Studium des Materials viel Wertvolles und für unsere Arbeit Nützlichendes zutage tritt. Und vor allem ist zu bedenken, wie viel frischen Mut man aus diesem weltweiten Treffen schöpfte, weil man sich acht Tage lang von einem gewaltigen Strom gleichartigen Bemühens und helfender Haltung erfasst und mitgerissen fühlte.

Neue Wege der Ausbildung und Fortbildung von Krankenhausverwaltern in England

In der deutschen Zeitschrift «Das Krankenhaus» lesen wir einen aufschlussreichen Artikel von A. C. Stuart-Clark (London) über dieses Thema. Es heisst, die Verstaatlichung des Gesundheitsdienstes in England verlange eine einheitliche und systematische Ausbildung des leitenden Personals. Wir stehen in der Schweiz dem britischen Experiment meist recht skeptisch gegenüber, weil es den menschlichen Schwachheiten nicht Rechnung trägt. Auf dem Gebiet der Verwaltung aber dürfte die Verstaatlichung vor allem die Bürokratie fördern. Darum auch die **dreijährige Ausbildungszeit**, die ein künftiger Spital-Verwalter durchmachen muss. Nachstehend aus dem Aufsatz einige Angaben, die unsere Leser interessieren dürften.

Ausbildung für leitende Stellen

Kürzlich beschloss das Gesundheitsministerium, dass man ein Schulungsprogramm für Anwärter auf gehobene Verwaltungsposten aufstellen müsse, wenn die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsdienstes erhalten bleiben solle. Der Gesundheitsminister kündigte einen Plan an, nach dem Anwärter auf höhere Stellen nach einheitlichen Richtlinien ausgesucht und geschult werden sollen. Im Rahmen dieses Planes wurden in diesem Jahr 16 Studienplätze öffentlich ausgeschrieben, und ebensoviele werden in jedem folgenden Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Angebote erschienen in der öffentlichen und in der Krankenhauspresse sowie auf den Bekanntmachungstafeln der Universitäten. Die Plätze stehen Männern und Frauen aus dem Krankenhausdienst und auch aus anderen Berufszweigen offen. Normalerweise sollen die Bewerber nicht älter als 30 Jahre sein, obwohl in Ausnahmefällen auch solche bis zu 35 Jahren berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Bewerber obliegt einem Komitee, das aus Vertretern der Krankenhausbehörden, der zuständigen Lehranstalten und aus Krankenhausverwaltern besteht. Das Komitee untersteht einem unabhängigen Vorsitzenden, der lange Erfahrung in der Auswahl von Bewerbern hat. Die Auslese erfolgt nur nach einer mündlichen Unterhaltung, schriftliche Tests oder Prüfungen gibt es nicht.

Während der Ausbildungszeit bekommen die Teilnehmer ein jährliches Gehalt von 500 bis 600 Pfund Sterling, doch behalten diejenigen, die schon im Kran-

kenhausdienst beschäftigt sind und ein höheres Gehalt beziehen, ihr bisheriges Einkommen.

Im dritten Jahr erhalten alle Teilnehmer eine nachgeordnete Verwaltungsstelle bei einer Krankenhausbehörde, wo sie Gelegenheit haben, selbständig zu arbeiten und noch mehr praktisches Wissen auf dem Gebiet der Krankenhausverwaltung zu erwerben, wobei sie aber immer noch von ihren Lehranstalten beaufsichtigt und geleitet werden. In den letzten Monaten des dritten Ausbildungsjahres können sich die Schüler mit Zustimmung ihres zuständigen Institutes um entsprechende freierwerbende Stellen im Krankenhausdienst bewerben. Sollte jemand am Ende der dreijährigen Studienzeit noch keine Anstellung haben, wird ihm dauernde Beschäftigung im Krankenhausdienst garantiert, wenn er darauf Wert legt.

Man kann sich zu diesen Ausführungen seine Gedanken machen. Gewiss wäre es manchmal wertvoll, die praktische Tätigkeit für eine gewisse Zeit mit theoretischen Studien vertauschen zu können — aber die Gefahr der Ueberschulung und der Vertheoretisierung steigt dabei immer höher.

Drei Strizzi

Nein, es waren eigentlich nur zwei, denn der dritte und älteste der Kläuse, war nur der Deckpatron für die beiden Brüder, die wirkliche Strizzi waren. Wer das köstliche Buch von Pfarrer Schädelin kennt: «Mein Name heisst Eugen», der erfährt dort so manchen Lausbubestreich, dass man sich schon an den Kopf greift und sich allen Ernstes fragt: «Was, und solch ein Junge ist dennoch Pfarrer geworden?» Meine beiden Strizzi wurden keine Pastoren, aber was ebensoviel ist, senkrechte, währschafte Bürger. Vom Aeltesten habe ich bereits gesprochen. Das wäre der richtige Schulmeister geworden, ruhig und geduldig, voll guter Einfälle und zur «Führung» geschickt. Er zog einen andern Weg und hat ein gutes Ziel erreicht. Die beiden Brüder aber, die bereiteten mir viel Kummer und viel schwere Not. Sie hatten eine überschüssige Kraft, sie waren beide etwas rebellischer Natur, beide ziemlich undiszipliniert, d. h. unbeherrscht, also ab und zu hemmungslos. Die verschiedenen Erzieher klagten ständig und verlangten immer und immer wieder die Ausweisung der beiden Brüder. Auf was stützte ich mich denn, wenn ich immer die Buben schützte? Es war immer die gleiche Antwort: «Wer eine so grossartige Mutter hat, der kann nicht abwegig werden, der muss bei guter Erziehung auch gut werden.» Und nun, sind auch die beiden jüngsten gut geworden? Sie gingen nicht immer geradeaus, aber sie waren immer ehrlich und sie suchten nie einen Fehler zu entschuldigen, das heisst doch, dass sie innerlich wahrhaftig waren, denn sie lügten nie. Ich hatte mich wirklich nicht getäuscht. Beide haben Familien, beide haben eine vorzügliche Ehe, beide sind ihren Kindern ein vorbildlicher Vater und alle drei verehren die gute alte Mutter, die sie gesegnet hat. Mutterliebe ist ein ganz besonderes Pflaster, einmal ein Pflaster vor geschäftigem Mundstück, einmal als Pflaster vor Unruh verlangenden Augen und ein drittes Mal ist die Mutterliebe der Schutzgeist, der wie ein Engel das Kind behütet, auch wenn es gross und stark geworden ist.

Hugo Bein